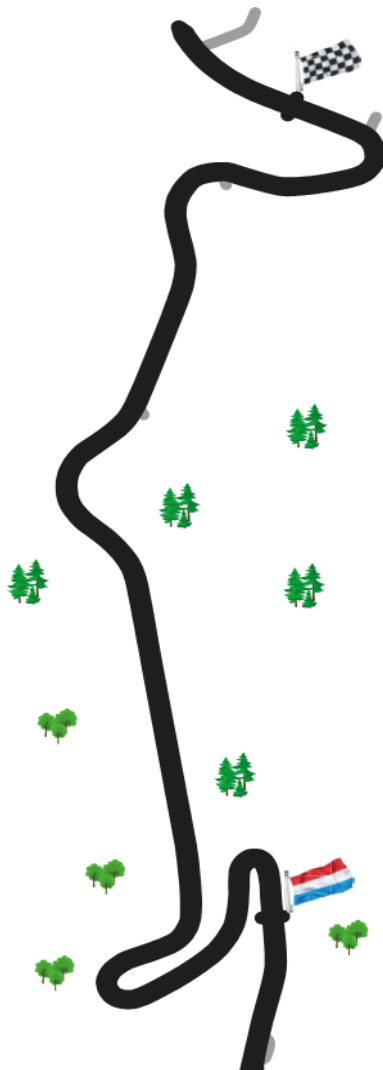




UNVERBINDLICHE DEUTSCHE FASSUNG

AUSSCHREIBUNG

31. EUROPEAN HILL RACE Bergrennen ESCHDORF 03.05.- 05.05.2019





INHALT

		Seite
	Programm	3
1.	Organisation	3-5
Artikel 1.1	Organisationsausschuss, Sekretariat	3-4
Artikel 1,2	Offizielle und Organisationshelfer	4-5
Artikel 1.3	Offizieller Aushang	5
2.	Allgemeine Bestimmungen	6
Artikel 2.1-2.4	Basis des Rennens	6
Artikel 2.5	Strecke	6
3.	Zugelassene Fahrzeuge	7
Artikel 3.2	Gruppen und Klassen (nach Startreihenfolge)	7-9
Artikel 3.3	Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge, Treibstoff, Onboard-Kamera...	9-10
4.	Sicherheitsausrüstung der Fahrer	10
5.	Zugelassene Bewerber und Fahrer	11
6.	Nennungen, Verantwortung, Versicherungen	11-13
Artikel 6.1-6.9	Nennungen und Nenngeld	10-12
Art. 6.10-6.12	Verantwortung und Versicherungen	12-13
7.	Vorbehalte, Abänderungen, offizieller Text	13-14
8.	Verpflichtungen des Teilnehmers	14-16
Artikel 8.1	Startnummern	14
Artikel 8.2	Startaufstellung	14-15
Artikel 8.3	Werbung	15
Artikel 8.4	Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke	15-16
9.	Papier- und technische Fahrzeugabnahme	16-17
Artikel 9.1	Papierabnahme	16
Artikel 9.2	Technische Fahrzeugabnahme	17
10.	Ablauf des Rennens	17-18
Artikel 10.1	Start, Ziel und Zeitnahme	17-18
Art. 10.2-10.3	Training und Rennen	18
Artikel 10.4	Fremde Hilfe	18
11.	Parc Fermé, Schlusskontrolle	19
12.	Wertung, Proteste und Berufung	19-21
Artikel 12.1	Offizielle Wertungen	19-20
Art. 12.2-12.3	Proteste und Berufung	20-21
13.	Preise und Pokale, Siegerehrung	21-22
14.	Sonderbestimmungen (Fahrerlager, Alkoholkontrolle, Benutzung von Zweirädern usw.)	23-24



Programm

NENNSCHLUSS	16.04.2019	um 24:00 Uhr beim Veranstalter vorliegend
PAPIERABNAHME	03.05.2019 04.05.2019	von 13:00 bis 18:30 Uhr von 07:00 bis 07:30 Uhr *
TECHNISCHE ABNAHME	03.05.2019 04.05.2019	von 13:30 bis 19:00 Uhr von 07:30 bis 08:00 Uhr *
1. SITZUNG DER SPORTKOMMISSARE MIT DER RENNLEITUNG	04.05.2019	um 8:15 Uhr
AUSHANG DER ZUM TRAINING ZUGELASSENEN TEILNEHMER	04.05.2019	um 8.45 Uhr
ZEITTRAINING	04.05.2019	ab 9.15 Uhr
AUSHANG DER OFFIZIELLEN STARTERLISTE	04.05.2019	60 Min. nach Ende des letzten Trainingslaufs
RENNLÄUFE	05.05.2019	ab 08:30 Uhr
AUSHANG DER VORLÄUFIGEN ERGEBNISLISTEN	05.05.2019	nach Ende des letzten Rennlaufs
SIEGEREHRUNG	05.05.2019	gegen 19:15 (Festsaal)

*Unter der Bedingung einer begründeten und vom Veranstalter angenommenen Entschuldigung.

1. Organisation

UNION DES PILOTES Luxembourg a.s.b.l. veranstaltet vom 03.05.2019 bis 05.05.2019 das 31. „EUROPEAN HILL RACE“ Bergrennen in ESCHDORF (NEAFP). Der Wettbewerb wird entsprechend dem Code Sportif International der FIA und seinen Anhängen, dem Luxemburger Code Sportif National 2019, sowie der vorliegenden Ausschreibung (französischer Originaltext allein bindend) ausgetragen.

Der französische Originaltext der vorliegenden Ausschreibung wurde am **11.03.2019** unter der Registriernummer **01/2019** vom ACL Sport genehmigt.

1.1 Organisationsausschuss, Sekretariat

Der Vorsitzende des Organisationsausschusses ist:

Pier Alain

c/o Union des Pilotes

28a, route de Haller

L-6312 Beaufort

Email : office@hillrace.lu

Die Anschrift des Sekretariats der Veranstaltung lautet

Bis zum 02.05.2019:

Union des Pilotes

c/o Alain Rommes, 28a, route de Haller, L-6312 Beaufort

Email : office@hillrace.lu



Ab dem 03.05.2019:

Ehemaliges Gemeindehaus Eschdorf
Am Fourmichterwee, Eschdorf
Telnr.: (+352)26340734 /Fax: (+352)26 78 37 43
Email: office@hillrace.lu

!!!WICHTIG: Es wird dringend gebeten, sämtliche Anfragen schriftlich über Email an den Veranstalter heranzutragen und Telefonanrufe auf wirklich und absolut dringende Fälle zu beschränken! Danke für das Verständnis!

1.2.1 Sportwarte

Rennleiter:	Alain PIER (O190)
Stellvertretende Rennleiter:	Annick FOLSCHETTE (O192) Heiko PETZOLD (O202)
Gremium der Sportkommissare:	
Präsident :	Norbert HARTZ (C018)
Mitglieder:	Hans-Walter KLING (SPA1058468) Simone SCHLEIMER (C001)
Technische Kommissare :	
Präsident :	siehe Aushang
Mitglieder:	siehe Aushang
Praktikanten:	siehe Aushang
ASS TCR Hill Climb Series:	siehe Aushang
Beobachter ACL Sport:	Marc JOSEPH
Offizieller Zeitnehmer :	EDV-Service T. STOLL Michael STOLL (SPA1117701)
Fahrerverbindung:	Sandra GOERGEN (O214)
Rennsekretärin:	Steph BASCH (O222)
Schriftführerin des Gremiums der Sportkommissare:	Steph BASCH (O222)
Verantwortlicher Rennarzt:	Dr. Ludwig CARL (SPA1116452)



1.2.2 Organisationshelfer

Organisationsleiter :	Alain ROMMES
Verantwortlicher der Strecke:	Yves BRAQUET
Fahrerlager:	Tom KREIN
Parc Fermé:	Tom KREIN
Startaufstellung (Hotel Braas):	Tom KREIN
Sachrichter im Vorstartbereich:	Jean-Paul THEISEN
Verantwortlicher im Startbereich:	Nico FELTGEN
Verantwortlicher der Streckenposten :	Andreas KIRSCHNER
Streckenposten:	Marshall Club Nürburgring
Krankenwagen:	Luxambulance sàrl
Abschleppdienst:	Eislecker Offroad Frënn Garage BLOM Jang ACL
Streckensprecher :	Patrick WEBER Uli KOHL

1.2.3 Sachrichter

Alle unter 1.2.1 und 1.2.2 aufgelisteten Personen sind als Sachrichter befugt, einen strafbaren Tatbestand während der Wettbewerbsdauer festzustellen und an die Rennleitung weiterzugeben oder ggf. selbst zu entscheiden.

1.3 Offizieller Aushang

Alle Mitteilungen und Entscheidung des Rennleiters und/oder der Sportkommissare sowie die Ergebnisse werden an folgendem Ort angeschlagen:
vor dem offiziellen Rennbüro (ehemaliges Gemeindehaus, Am Fourmichterwee, Eschdorf)



2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Das Rennen wird entsprechend den Bestimmungen des « Code Sportif International » der FIA und seiner Anhänge, des Luxemburger „Code Sportif National“ 2019 und der vorliegenden Ausschreibung bestritten.

2.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, sich den oben genannten Bestimmungen zu unterwerfen und verzichten unter Androhung einer Disqualifikation auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht vom Code vorgesehen sind.

2.3 Jeder Person oder Vereinigung, die einen Wettbewerb veranstaltet oder daran teilnimmt und die gültigen Bestimmungen nicht beachtet, wird deren ausgestellte Lizenz entzogen.

2.4 Das Bergrennen wird gewertet für:

- die LUXEMBURGER BERGMEISTERSCHAFT FÜR TOURENWAGEN 2019 (Trophée Honoré Wagner)
- die LUXEMBURGER BERGMEISTERSCHAFT FÜR SPORTWAGEN 2019 (Trophée Honoré Wagner)
- die LUXEMBOURGER « DEBUTANTS » MEISTERSCHAFT 2019 (Trophée Pierre-Paul Schleimer)
- die LUXEMBURGER DAMEN-MEISTERSCHAFT 2019
- die DEUTSCHE AUTOMOBIL-BERGMEISTERSCHAFT 2019
- den DMSB AUTOMOBIL-BERG-CUP 2019 (Div. 1)
- den DMSB AUTOMOBIL-BERG-CUP 2019 (Div. 2)
- die ASS TCR HILL CLIMB SERIES 2019
- den KW BERG-CUP 2019
- den KW BERG-CUP NATIONAL 2019
- die ADAC NORDRHEIN MEISTERSCHAFT BERGRENNEN 2019

2.5 Strecke

Das Rennen wird ausgetragen auf der Landstraße RN. 12, welche von der RN15 nach Eschdorf führt und folgende Merkmale aufweist:

- Länge : 1850 m
- Höhenunterschied : 107 m
- durchschnittl. Steigung: 5,8%
- maximale Steigung : 7 %



3. Zugelassene Fahrzeuge

3.1.1 Die Starterzahl ist begrenzt auf 190 Fahrzeuge (siehe art.6.2)

3.1.2 Alle Fahrzeuge müssen über einen nationalen Wagenpass verfügen. Zusätzlich muss das ggf. in den FIA-Gruppen vorgesehene Homologationsblatt vorgelegt werden. Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhang J der FIA bzw. den nationalen Bestimmungen der betreffenden Sporthoheit (ASN) für eine der unter 3.2.1 aufgeführten nationalen Gruppen entsprechen.

3.2.1 Die an diesem Rennen zugelassenen Fahrzeuge werden wie folgt unterteilt (Gruppen und Klassen in der hier vorgegebenen Startreihenfolge!!!):

Gruppe H-NSU Bergpokal (DMSB)

Klasse 39: NSU

Gruppe VH

Tourenwagen und GT

(G1,G2,H1,H2 annexe K-FIA)

Klasse 16: -1600 ccm

Klasse 17: +1600--2000 ccm

Klasse 18: +2000 ccm

Sportwagen (Einsitzer und Zweisitzer) (GR,HR annexe K-FIA)

Klasse 19: -1600 ccm

Klasse 20: +1600-2000 ccm

Klasse 21: +2000 ccm

Gruppe G (DMSB)

Klasse 40: LG7+LG6+LG5

Klasse 41: LG4+LG3

Klasse 42: LG2+LG1

Gruppe N+R1+*CTC/CGT(DMSB)

Klasse 1 : -1400 ccm

Klasse 2 : +1400-1600 ccm

Klasse 3 : +1600-2000 ccm

Klasse 4 : +2000 ccm

Gruppe A+WRC+Super1600+R2+R3+F(DMSB)+*CTC/CGT(DMSB)

Klasse 5 : -1400 ccm

Klasse 6 : +1400-1600 ccm

Klasse 7 : +1600-2000 ccm

Klasse 8 : +2000 ccm

Gruppe S20(S2000 Rundstrecke und Rallye gemeinsam)+R4+R5

Klasse 9 : -1600 ccm

Klasse 10 : +1600-2000 ccm

Klasse 11 : +2000-3000 ccm

Klasse 12 : +3000 ccm

Gruppe E1-National+E1-FIA+E1-EX+E1-Bergrennen(DMSB)+H(DMSB)+*CTC/CGT(DMSB) +FS(DMSB)+Assimilierte nationale Gruppen (z. B.: E1, S(RACB), F2000/FC/GTTS(FFSA), InterSwiss....)

Klasse** 22a : -1150 ccm

Klasse** 22b : +1150-1400 ccm



Klasse** 22c :	+1400-1600 ccm
Klasse 23 :	+1600-2000 ccm
Klasse 40 :	H-Diesel -2000 ccm
Klasse 24 :	+2000-3000 ccm
Klasse 25 :	+3000 ccm

Gruppe TCR

Klasse 44: ASS TCR Hill Climb Series

Gruppe GT (GT1, GT2, GT3, GT4, RGT)+ GT Serie (FFSA)

Klasse 13 :	-2000 ccm
Klasse 14 :	+2000-3500 ccm
Klasse 15 :	+3500 ccm

Gruppe CM (FFSA, RFEDA, DMSB)

Klasse 38: -1003 ccm

Gruppe E2-SH

Klasse 26 :	-1600 ccm
Klasse 27 :	+1600-2000 ccm
Klasse 28 :	+2000 ccm-3000 ccm
Klasse 29 :	+3000 ccm

Gruppe E2-SC+CN+C3+CSC(DMSB)+Assimilierte nationale Gruppen (z. B. : CN/CNF/ CNplus(FFSA)...))

Klasse 30a :	-1600 ccm
Klasse 31 :	+1600-2000 ccm
Klasse 32 :	+2000 ccm-2500 ccm
Klasse 33 :	+2500-3000 ccm
Klasse 45:	Open SC limitiert -4000ccm (zB: CNplus(FFSA))

Gruppe E2-SS+D(F3)+historische Formelwagen der « DMSB AUTOMOBIL-BERG-CUP 2019 (Div. 2) »(DMSB)+ Assimilierte nationale Gruppen

Klasse 34:	-1600 ccm
Klasse 35:	+1600-2000 ccm
Klasse 36 :	F3
Klasse 37:	+2000-3000 ccm
Klasse 46:	Open SS (zB : UK)

(*die Fahrzeuge der Gruppen CTC/CGT werden aufgeteilt nach DMSB AUTOMOBIL-BERG-CUP 2019 (Div. 1) :

CTC/CGT (Div. 1.1, 1.2, 1.3, 6, 6.1, 6.2, 9) : mit Gruppe N

CTC/CGT (Div. 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 7, 7.1, 7.2) : mit Gruppe A

CTC/CGT (Div. 5, 8, 8.1, 10, 11, 12) : mit Gruppe E1

(** Für die Punkterechnung der Luxemburger Bergmeisterschaft und Pokale werden die Klassen 22a,22b und 22c als eine Klasse zusammen gelegt $22a+22b+22c=22$ (0-1600ccm).

3.2.2 Für die Fahrzeuge der internationalen Gruppen FIA (N, A, GT,...) gelten die Bestimmungen des Anhang J der FIA. Für alle entsprechenden Fahrzeuge gilt das nationale Regelwerk (Code Sportif) 2019 des ACL Sport.

3.2.3 Für Fahrzeuge, die nicht den FIA Gruppen entsprechen, gilt: Die Sicherheitsausstattungen müssen den nationalen Bestimmungen der für die betreffende nationale Gruppe zuständigen Nationalen Sporthoheit entsprechen und einen Wagenpass besitzen, der von ihrer Nationalen Sporthoheit ausgestellt ist.

3.2.4 Für ALLE an einem DMSB AUTOMOBIL-BERG-CUP 2019 (einschliesslich



KW Berg-Cup) teilnehmenden Fahrzeuge gelten sämtliche spezifische DMSB-Bestimmungen (Gewicht, Schalldämpfer, Kat...).

3.2.5 Jedes Fahrzeug muss den Lärmbestimmungen des Anhang J der FIA entsprechen. Für die an einem DMSB AUTOMOBIL-BERG-CUP (inkl. KW Berg-Cup) teilnehmenden Fahrzeuge gelten die spezifischen DMSB-Bestimmungen.

3.2.6 In Bezug auf die Koeffizienten für Turbo-Aufladung kommen die FIA-Bestimmungen der jeweiligen Gruppe zur Anwendung. Für die Fahrzeuge der Gruppen R3T (bis 1620 ccm) und R3D (bis 2000 ccm) wird kein Turbo-Koeffizient angewendet.

Für die Fahrzeuge der Gruppe E1 (inklusive sämtlicher assimilierter Gruppen) gilt bei Turbofahrzeugen der Koeffizient 1,7 für Benziner und 1,5 für Dieselmotorisierungen. Für Motoren mit mechanischem Kompressor (Benziner oder Diesel) gilt der Koeffizient 1,4 als Hubraummultiplikator. Bei einer Kombination von mehreren Turboladern oder Kompressoren oder auch einem Turbolader und einem Kompressor kommt der Koeffizient 2 zur Anwendung. Bei Wankelmotoren wird der Hubraum wie folgt berechnet : $1,5 \times (\text{maximales Volumen} - \text{minimales Volumen})$. Zur Berechnung des Hubraums wird der Wert des Kreises 3,1416 angewandt.

3.3 Sicherheitsausrüstung der Fahrzeuge

Die Sicherheitsausrüstung aller Fahrzeuge muss dem Anhang J der FIA oder den nationalen Bestimmungen der für die betreffende nationale Gruppe zuständigen Nationalen Sporthoheit entsprechen.

Jeder Fahrer muss dafür Sorge tragen, eine ölundurchlässige, mindestens 3x4 Meter große Plane unter seinem Rennfahrzeug zu platzieren, um bei Reparaturarbeiten einer drohenden Verschmutzung des Untergrunds vorzubeugen. Zudem muss jeder Fahrer Sorge tragen, dass sich ein funktionsfähiges Feuerlöschgerät (mindestens 5 kg) in unmittelbarer Nähe seines Stellplatzes im Fahrerlager befindet.

3.4 Jedes Fahrzeug, welches die Sicherheitsvorschriften nicht erfüllt, wird nicht zugelassen oder vom Rennen disqualifiziert.

3.5 Treibstoff:

Nur Kraftstoff, welcher dem Anhang J FIA entspricht, darf verwendet werden. Biodiesel nach DIN-Norm EN 14214 ist erlaubt. Jedoch Fahrzeuge der Klassen 45 und 46 können einen Kraftstoff (oder alternativen Antrieb) laut ihrer nationalen Bestimmungen benutzen, unter der Voraussetzung, dass der Veranstalter bei der Einschreibung darüber informiert wird. Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

3.6 Vorheizen der Räder

Jegliche Art des Vorheizens der Reifen vor dem Start (inklusive Heizdecken oder durch chemische Substanzen) ist verboten und kann mit Strafen bis hin zur Disqualifikation geahndet werden.



3.7 On-Board Kamera

Das Anbringen einer Kamera, wie z.B. des Typs GoPro, mittels Saugnapf ist ausserhalb und im Innern des Fahrzeugs untersagt. Die einzigen erlaubten Befestigungen sind geklebte und verschraubte Fusshalterungen. Zusätzlich muss die Kamera mittels eines Stahlseils (3 mm dick und nicht länger als 20 cm) abgesichert sein. Alle installierten Kameras werden von den technischen Kommissaren überprüft. Bei einem Unfall ist die Speicherkarte der Kamera den sportlichen und technischen Kommissaren, dem Rennleiter und dem Sicherheitsbeauftragten für evtl. Aufklärungen bereitzustellen.

4. Sicherheitsausrüstung der Fahrer

Während der Trainings- und Rennläufe muss der Fahrer folgende Sicherheitsausrüstung tragen:

- Helm konform nach aktueller FIA-Norm
- Kopfrückhaltesystem (HANS) konform nach aktueller FIA-Norm (mit Ausnahme der VHC Klassen 16-21)
- feuerfeste Bekleidung (bestehend aus Overall, Kopfhaut, Handschuhe, Unterwäsche, Strümpfe...) konform nach aktueller FIA-Norm
- Fahrer muss fest im Sitz angegurtet sein, Sitz und Gurt konform nach aktueller FIA-Norm
- bei geschlossenen Fahrzeugen: Seitenfenster muss geschlossen sein

Dies alles gilt ebenfalls während der Hinführung (Konvoi) über die Strecke zum Startbereich sowie sämtlichen Fahrten innerhalb des Fahrerlagerbereichs, mit Ausnahme des Helms und des HANS-Systems bei geschlossenen Fahrzeugen, die jedoch während des Konvois unbedingt empfohlen werden.



5. Zugelassene Bewerber und Fahrer

5.1 Zugelassen sind alle natürlichen oder juristischen Personen, die im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen internationalen oder nationalen Bewerberlizenz sind.

5.2 Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerschein Kategorie B) und einer internationalen oder nationalen Fahrerlizenz für 2019 sein.

5.3 Ausländische Bewerber und Fahrer müssen eine von ihrer ASN ausgestellte schriftliche Auslandsstarterlaubnis vorweisen (ein Vermerk auf der Lizenz ist ausreichend).

6. Nennungen, Verantwortung und Versicherung

6.1 Nennungen

Die Nennanträge werden ab der Veröffentlichung dieser Ausschreibung entgegengenommen. Das Nennformular muss vollständig und deutlich lesbar ausgefüllt sowie mit den **beiden Unterschriften von Fahrer und Bewerber** versehen sein. Das Nennformular muss per Post oder per Mail an folgende Anschrift gerichtet werden:

UNION DES PILOTES a.s.b.l.
c/o Alain Rommes
28a, route de Haller
L-6312 Beaufort
Email: inscrip@hillrace.lu

Nennschluss : Dienstag, der 16.04.2019 um 24:00 Uhr beim Veranstalter vorliegend.

Nach dieser Frist wird keine Nennung mehr angenommen!

Die Teilnehmer des „DMSB AUTOMOBIL-BERG-CUP“ und/oder „KW Berg-Cup“ sind verpflichtet, klar auf ihren Nennformularen anzugeben, dass sie an diesen Wertungen teilnehmen!!!

Die genaue Bezeichnung und Einstufung des Fahrzeuges muss identisch sein mit jener des Homologationsblatts oder/und Wagenpass. Zudem muss deutlich auf dem Nennformular angegeben sein, in welche FIA- oder nationale Gruppe das Fahrzeug einzuordnen ist.

Bei der Bezeichnung der Fahrzeuge der Gruppen E2-SC und E2-SS (inklusive sämtlicher assimilierter Gruppen) MUSS auf dem Nennformular die komplette Fahrzeugbezeichnung einschließlich der **Marke des Motorenherstellers** und der Typenbezeichnung angegeben werden (z.B.: Reynard-Mugen 97D, Osella-Zytek Pa30, Dallara-Mercedes F305, Norma-BMW M20FC....)!



Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jedes unvollständig oder unlesbar ausgefüllte Nennformular zurückzuweisen.

Der Erhalt des Nennformulars wird vom Veranstalter per E-Mail zeitnah bestätigt. Die Nennbestätigungen werden jedoch erst am 26.4. 2019 als Nennliste auf der Internetseite www.hillrace.lu veröffentlicht.

Mit der Unterschrift des Nennformulars unterliegen der Bewerber und der Fahrer dem internationalen FIA-Sportgesetz, den nationalen Bestimmungen 2019 sowie dieser Ausschreibung.

6.2 Die Teilnehmerzahl ist auf **190** begrenzt, davon haben die Fahrer **der ersten 120 bezahlten Nennungen, die an einem der luxemburgischen oder deutschen Prädikate (einschließlich „KW Berg-Cup“) oder der ASS TCR Hill Climb Series teilnehmen, Vorrang.** Sollte die Zahl der eingegangenen Nennungen ein dezentes Maß (ab 190 Nennungen) überschreiten, behält der Veranstalter sich das Recht vor, nach jeglichen ihm nötig erscheinenden Auswahlverfahren zu entscheiden. Ebenfalls liegen in diesem Fall die Entscheidungen einzig im unanfechtbaren Ermessen des Veranstalters, ohne diese rechtfertigen zu müssen. Zusätzlich behält sich der Veranstalter jederzeit das Recht vor, Nennungen aus anderen Motiven abzulehnen, wie z.B. unlesbar oder unvollständig ausgefüllte Nennformulare, den Interessen des Veranstalters oder der Veranstaltung schadendem Verhalten in der Vergangenheit, usw...

6.3 Fahrzeugwechsel

Ein Wechsel des Fahrzeuges nach Nennschluss ist nur innerhalb der gleichen Gruppe und Klasse möglich und dies spätestens bei der Papierabnahme.

6.4 Ein Bewerber- oder Fahrerwechsel nach Nennschluss ist nicht gestattet.

6.5 Jeder Fahrer kann sich maximal mit einem Fahrzeug einschreiben. Doppelstarts (1 Fahrer auf 2 Fahrzeugen oder 1 Fahrzeug für 2 Fahrer) sind nicht erlaubt.

6.6 Nenngeld

Bei Banküberweisung : **180 EUR** mit Veranstalterwerbung
300 EUR ohne Veranstalterwerbung

Bei Barzahlung vor Ort: **230 EUR** mit Veranstalterwerbung
350 EUR ohne Veranstalterwerbung

Nur bezahlte Nennungen werden bearbeitet.

Die Bewerber/Fahrer deren Nennung verweigert wird, werden per E-Mail zeitnah informiert.



Vorauszahlung auf das Konto der Union des Pilotes Luxembourg :

BANK: BCEE	IBAN: LU82 0019 1300 0717 1000
	BIC: BCEELULL

Bei Überweisung unbedingt die Bestätigung mitbringen!
Schecks werden NICHT angenommen!

6.7 Nennungen werden nur angenommen, wenn sie zum unter 6.1 angegebenen Nennschluss vorliegen und nach Zahlungseingang.

6.8 Das Nenngeld beinhaltet in jedem Fall die Prämie für die Haftpflichtversicherung des Bewerbers und des Fahrers, sowie die notwendigen Startnummern.

6.9 Bei Zurückweisung einer Nennung oder Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld integral rückerstattet. Bei einer nach Nennschluss erfolgenden Abmeldung wird das Nenngeld nur dann zurückerstattet, falls der Bewerber vor Abschluss der Papierabnahme (04.05.2019 um 7.30 Uhr) schriftlich (ggf. per Mail) oder telefonisch eine gültige Entschuldigung vorlegt, wobei eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro zurückbehalten wird.

6.10 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Drittpersonen jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist für seine persönlichen Versicherungen verantwortlich.

6.11 Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter für die Wettbewerbsdauer eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von EUR 12.500.000 sowie eine Verkehrs-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 12.500.000 Euro und 1.250.000 Euro für Materialschaden, der durch Feuer, Explosion oder Stichflammen entstanden ist, abgeschlossen.

6.12 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der gesamten Wettbewerbsdauer, sowohl während der offiziellen Trainings- und Rennläufe, als auch bei Verschiebungen vom Abstellplatz im Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.

7. Vorbehalte, Abänderungen, offizieller Text

7.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Ergänzungen oder Änderungen an dieser Ausschreibung vorzunehmen, dies mit dem Einverständnis von ACL Sport und/oder der Sportkommissare des Rennens. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder



unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abzubrechen.

7.2 Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern schnellstmöglich mittels datierten und nummerierten Bekanntmachungen am offiziellen Aushang mitgeteilt und bilden einen integralen Bestandteil der Ausschreibung.

7.3 Jeden durch die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall entscheiden die Sportkommissare.

7.4 Bei Beanstandung betreffend die Auslegung dieser Ausschreibung ist allein der französische Text maßgebend.

8. Verpflichtungen der Teilnehmer

8.1 Startnummern

8.1.1 Jeder Teilnehmer erhält vom Veranstalter zwei Sätze Startnummern, die beidseitig gut sichtbar während der gesamten Renndauer angebracht werden müssen. Für Fahrzeuge ohne konforme Startnummern erfolgt keine Startzulassung.

8.1.2 Die Zuteilung der Startnummern unterliegt dem Ermessen des Veranstalters.

8.1.3 Nach dem Rennen und vor Verlassen des Fahrerlagers oder des Parc Fermé müssen diese Startnummern bei Fahrzeugen, die auf öffentlicher Straße verkehren, entfernt werden.

Bei Verstoß gegen diese Vorschrift ist eine Strafe von EUR 65 zu entrichten.

8.2 Startaufstellung

8.2.1 Die Fahrer müssen sich mindestens eine Stunde vor der auf ihrer Startkarte angegebenen Zeit zur Verfügung der Rennleitung stellen und zu der auf ihrer Startkarte vorgeschriebenen Zeit im Startaufstellungsbereich (Hotel Braas, Am Haesbisch/An der Huuscht) einfinden.

Die Fahrer sind selbst verantwortlich, wenn sie eventuelle Vorgaben oder Änderungen der Zeitvorgaben nicht erfahren, die sich vor dem Start ergeben könnten.

8.2.2 Der Fahrer, der nicht rechtzeitig im Startaufstellungsbereich oder am Start erscheint, kann vom Lauf ausgeschlossen werden.

8.2.3 Das mechanische Aufwärmen der Reifen durch Fahrmanöver vor der Startzone ist verboten. Heizdecken oder das Verwenden chemischer Substanzen zur Reifenaufwärmung sind ebenfalls verboten. Während der Vorstartphase müssen die Fahrer darauf achten, dass keine Freiräume zwischen den Fahrzeugen entstehen. Aufsichtspersonen des Veranstalters werden im Startaufstellungs- und Fahrerlagerbereich auf die Einhaltung der Regeln und des Heizdeckenverbots achten



und sind als Sachrichter befugt, diesbezügliche Tatbestände festzustellen und ggf. zu ahnden.

Während der Starthinführung (Konvoi) über die Rennstrecke müssen die Fahrer den Sicherheitsgurt tragen. Bei offenen Fahrzeugen gilt auch hier Helm- und HANSpflicht, deren Tragen auch für die Fahrer der geschlossenen Fahrzeuge dringlichst empfohlen wird.

8.3 Werbung

8.3.1 Werbeaufschriften oder Motive sind erlaubt, soweit diese nicht den FIA-Bestimmungen widersprechen. Sie sind so anzubringen, dass die Startnummern gut lesbar bleiben.

Die Windschutzscheibe, das Heckfenster sowie die Seitenfenster müssen frei bleiben, mit Ausnahme:

- von einem Streifen von max. 8 cm Höhe oben an der Windschutzscheibe,
- von einer Schrift auf den Seiten- und Heckfenstern, welche die Sicht des Fahrers nicht beeinträchtigt.

Jegliche politische oder unmoralische Werbung ist verboten. Die Werbung unterliegt der luxemburgischen Gesetzgebung, insbesondere in Bezug auf die Vorschriften die Werbung von Tabakprodukten betreffend.

8.4 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

8.4.1 Das Sperren sowie das Freigeben der Rennstrecke erfolgt durch das Fahrzeug des Rennleiters, welches wie folgt ausgestattet ist:

- Rote Flagge oder rote Warnleuchte = Strecke gesperrt
Grüne Flagge oder grüne Warnleuchte = Strecke frei

Folgende Signale können während der Trainings- und Rennläufe angewendet und müssen strikt befolgt werden:

Rote Flagge	Sofort und definitiv anhalten
Gelbe Flagge Stets geschwenkt	Imminente Gefahr, Geschwindigkeit herabsetzen und zum Anhalten bereit halten
Gelbe Flagge mit senkrechten roten Streifen	Rutschige Strecke, Wechsel der Bodenhaftung
Blaue Flagge	Ein Bewerber will Sie überholen
Schwarz-weiß karierte Flagge	Ende des Laufs (Ziellinie)



Bei wiederholtem Nicht-Beachten der roten Flagge wird der Fahrer unverzüglich aus dem Rennen genommen.

8.4.2 Es ist ausdrücklich verboten:

- eine für den normalen Verkehr offene Straße zu befahren
- das Fahrzeug ohne Anweisung eines Streckenpostens oder des Rennleiters quer zu oder entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen
- seinen Lauf unter roter Flagge fortzuführen.

Ein Verstoß wird mit Disqualifikation geahndet. Weitere Sanktionen, sowie die Weiterleitung des Falles an die betreffende ASN sind vorbehalten.

8.4.3 Für den Fall, dass ein Fahrer seinen Lauf wegen mechanischer oder anderer Probleme unterbrechen muss, stellt er sofort seinen Wagen neben der Piste ab und befolgt unbedingt die Anweisungen der Streckenposten.

8.4.4 Falls ein Fahrer bei einem Rennlauf von einem anderen Bewerber behindert oder verlangsamt wird, muss er die Ziellinie der Strecke ansteuern und ein Neustart kann ihm auf Entscheidung des Rennleiters erlaubt werden. Falls ein Fahrer bei einem Trainings- oder Rennlauf durch gelb geschwenkte oder rote Flagge zum Anhalten aufgefordert wird, befolgt er unbedingt die Anweisungen der Streckenposten.

9. Papierabnahme und technische Fahrzeugabnahme

9.1 Papierabnahme

9.1.1 Die Papierabnahme findet statt:

im ehemaligen Gemeindehaus, Eschdorf, Am Fourmichterwee
am 3.5.2019 von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr

*am 4.5.2019 von 7:00 Uhr bis 7:30 Uhr (*nur mit gültiger Entschuldigung)

9.1.2 Die Fahrer müssen bei der Papierabnahme anwesend sein.

9.1.3 Der Teilnehmer legt unaufgefordert folgende Dokumente vor:

- Fahrer und Bewerberlizenz (ggf. mit Vollmacht)
- gültige Fahrerlaubnis (Führerschein Kategorie B) des Fahrers
- schriftliche Auslandsstartgenehmigung für ausländische Fahrer, falls diese nicht der Nennung beigelegt wurde oder als Vermerk auf der Lizenz fungiert
- Beweisdokument der Nenngeldüberweisung
- im Falle eines gemieteten oder ausgeliehenen Fahrzeugs eine datierte Erlaubnisbescheinigung des Fahrzeugbesitzers, dieses im Rahmen des Eschdorfer Bergrennens einsetzen zu dürfen (Unterschrift des Fahrzeugbesitzers obligatorisch!)



9.2 Technische Fahrzeugabnahme

9.2.1 Die technische Fahrzeugabnahme findet statt:

in Eschdorf, An der Huuscht

am 3.5.2019 von 13:30 Uhr bis 19:00 Uhr

*am 4.5.2019 von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr (*nur mit gültiger Entschuldigung)

9.2.2 Zur Identifizierung des Fahrzeuges und zur Kontrolle der vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen (inklusive der kompletten Fahrerausrüstung) müssen die Fahrzeuge zur technischen Fahrzeugabnahme vorgefahren werden.

9.2.3 Auf Verlangen muss für alle Fahrzeuge ein gültiger Wagenpass vorgelegt werden. Das Vorlegen des Homologationsblatts ist für die betreffenden FIA-Gruppen ebenfalls Vorschrift. Bei Zuwiderhandlung kann die technische Fahrzeugabnahme verweigert werden.

9.2.4 Zu spätes Erscheinen des Fahrzeugs bei der technischen Fahrzeugabnahme wird mit Strafen bis hin zum Ausschluss vom Rennen geahndet, dies nach Ermessen der Sportkommissare. Die Sportkommissare können jedoch, nach eigenem Ermessen, die Abnahme der Fahrzeuge bewilligen, deren Bewerber/Fahrer beweisen können, dass ihre Verspätung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

9.2.5 Die technische Fahrzeugabnahme ist keine Bescheinigung dafür, dass ein abgenommenes Fahrzeug in allen Punkten reglementkonform ist.

9.2.6 Nach Abschluss der technischen Fahrzeugabnahme wird die Liste der zu den Trainingsläufen zugelassenen Teilnehmer am offiziellen Aushang bekanntgegeben.

10. Ablauf des Rennens

10.1 : Start, Ziel und Zeitnahme

10.1.1 Der Start erfolgt stillstehend mit laufendem Motor.

Die Startreihenfolge nach Gruppen und Klassen erfolgt laut Artikel 3.2 der vorliegenden Ausschreibung sowie der Teilnehmerliste, dies innerhalb der jeweiligen Hubraumklassen in absteigender Reihenfolge der Startnummern. Außer mit dem Einverständnis der Sportkommissare und des Rennleiters kann kein Fahrzeug den Start außerhalb seiner vorgeschriebenen Startreihenfolge vornehmen. Die Sportkommissare und der Rennleiter können jedoch die Startreihenfolge den Umständen anpassen.



10.1.2 Außer mit Bewilligung der Sportkommissare darf kein Fahrzeug außerhalb seiner Gruppe starten.

Im Fall höherer Gewalt kann der Rennleiter im Einverständnis mit den Sportkommissaren einen Neustart erlauben.

10.1.3 Jedes Fahrzeug, welches die Zeitnahmeeinrichtung aktiviert, wird als gestartet angesehen und hat kein Recht auf eine Startwiederholung.

10.1.4 Jede Startverweigerung oder –verzögerung hat den Ausschluss vom Lauf zur Folge.

10.1.5 Das Ziel ist fliegend zu durchfahren, der Lauf endet mit dem Überqueren der Ziellinie. Die Geschwindigkeit ist unverzüglich stark herabzusetzen (Schritttempo bis zum Fahrerlagerstellplatz!).

10.1.6 Die Zeitnahme erfolgt durch Lichtschranken und mit mindestens 1/100 Sekunden Genauigkeit.

10.2 Training

10.2.1 Es ist ausdrücklich verboten, außerhalb der vom Veranstalter vorgesehenen Zeiten zu trainieren. Am Freitag 3. Mai 2019 ist eine Besichtigung der Strecke mit motorisierten Fahrzeugen nur begrenzt erlaubt an den offiziell aushängenden Zeiten. Dabei gelten die STVO (Geschwindigkeitsbegrenzung, Verbot der Überquerung der durchgehenden Fahrbahnmarkierungen...)

10.2.2 Die Trainingsläufe finden gemäß offiziellem Zeitplan statt.

10.2.3 Nur die Fahrzeuge, welche die technische Abnahme erfolgreich bestanden haben, sind zum Zeittraining zugelassen.

10.2.4 Jeder Fahrer muss mindestens einen Trainingslauf absolvieren und eine Trainingszeit erhalten haben, um zum Rennen zugelassen zu werden. Sonderfälle werden von den Sportkommissaren entschieden. Die offizielle Starterliste wird 60 Minuten nach Trainingsende am offiziellen Aushang veröffentlicht.

10.3 Rennen

10.3.1 Die Rennläufe finden sukzessiv innerhalb des gleichen Tages laut offiziellem Zeitplan statt.

10.3.2 Das Rennen wird in 3 Läufen ausgetragen, es sei denn, die Anzahl der Läufe müsste aus Gründen höherer Gewalt reduziert werden. Das Ergebnis ergibt sich aus der **schnellsten Laufzeit** jedes Fahrers (Ausnahmen siehe Art. 12.1.3).

10.4 Fremde Hilfe

10.4.1 Jegliche fremde Hilfe führt zur Disqualifikation.

10.4.2 Auf der Strecke liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anleitung des Rennleiters abgeschleppt werden.

10.4.3 In den Startaufstellungsbereichen (Hotel Braas und Startaufstellungsbereich vor dem Vorstartbereich) ist ein Reifenwechsel erlaubt, insofern dieser den ordnungsgemäßen Ablauf der Startaufstellung sowie der Startreihenfolge, bzw. die vorgesehenen Starthinführungen (Konvoi) und Startzeiten nicht beeinträchtigt. Bei



Wetterumschwung entscheidet die Rennleitung in Übereinstimmung mit den Sportkommissaren über die nötigen Prozeduren.

11. Parc Fermé, Schlusskontrolle

11.1 Parc Fermé

11.1.1 Nach Rennende (letzter Lauf) unterliegt der Fahrerlagerbereich (einschließlich der Strecke zwischen der Ziellinie und dem Abstellplatz des Teilnehmers im Fahrerlager) den Bestimmungen des Parc Fermé.

11.1.2 Nach Rennende unterliegen alle gewerteten Fahrzeuge den Bestimmungen des Parc Fermé, bis dieser nach Ablauf der Protestfrist (30 Minuten nach Aushang der vorläufigen Endergebnisse) vom Rennleiter mit Bewilligung der Sportkommissare aufgehoben wird. Zuwiderhandlungen droht Wertungsausschluss.

Einzig für die Teilnehmer des KW-Berg-Cup gelten die Bestimmungen des für sie vorgesehenen sportlichen Reglements („Rahmen-Ausschreibung“).

Bei jeglichem durch einen Sachrichter festgestellten Verstoß gegen die Parc Fermé-Bestimmungen können die Sportkommissare eine Strafe von 125 bis 250 Euro gegen den Bewerber und/oder den Fahrer verhängen. Den Anweisungen der Verantwortlichen des Fahrerlagerbereichs und ihrem Personal ist zwingend Folge zu leisten.

11.2 Zusätzliche Kontrollen

11.2.1 Jedes Fahrzeug kann jederzeit im Verlauf der Veranstaltung und vor allem nach dem Ziel einer Zusatzkontrolle unterzogen werden.

11.2.2 Eine komplette und ausführliche Kontrolle mit einer Demontage des Fahrzeugs mit eventueller Beschlagnahmung desselben kann auf Verlangen der Sportkommissare, von Amts wegen oder nach einem Protest, nach dem Ziel vorgenommen werden.

12. Wertung, Protest und Berufung

12.1 Offizielle Wertung

12.1.1 Die Wertung erfolgt anhand der **schnellsten Laufzeit** pro Fahrer.

12.1.2 Bei Zeitgleichheit werden die zweitschnellsten Zeiten verglichen. Bleibt die Zeitgleichheit bestehen, entscheidet die drittschnellste Zeit. Bleibt die Zeitgleichheit immer noch bestehen, bleibt sie dies definitiv.

12.1.3 Es werden folgende Ergebnisse erstellt:

- ein finales Gesamtergebnis mit allen gewerteten Teilnehmern
- ein finales Gesamtergebnis für die Luxemburger Bergmeisterschaft der Kategorie 1



- ein finales Gesamtergebnis für die Luxemburger Bergmeisterschaft der Kategorie 2
- ein finales Ergebnis nach Gruppen
- ein finales Ergebnis nach Klassen

Einzig dieses Ergebnis auf Basis der schnellsten Laufzeit jedes Fahrers wird für die Siegerehrung und Preisübergabe (Geldpreise und Pokale) herangezogen.

Zusätzlich werden getrennte Wertungen auf Basis der Addition der zwei schnellsten Laufzeiten jedes Fahrers erstellt zum Zwecke der Punktevergabe zu:

- Deutsche Automobil-Berg-Meisterschaft 2019
- DMSB Automobil-Berg-Cup 2019 (Div. 1)
- DMSB Automobil-Berg-Cup 2019 (Div. 2)
- ADAC Nordrhein Meisterschaft Bergrennen 2019

wobei ausschliesslich die DMSB-Lizenznehmer aufgeführt werden,

sowie zum Zwecke der Punktevergabe zum :

- KW Berg-Cup 2019

wobei ALLE Teilnehmer der Gruppe „Groupe E1-National+E1-FIA+E1-EX+E1-Bergrennen(DMSB)+H(DMSB)+*CTC/CGT(DMSB)+FS(DMSB)+Groupes nationaux assimilés (p. ex. : E1, S(RACB), F2000/FC/GTTS(FFSA), InterSwiss...)“ (Klassen 22a, 22b, 22c, 23, 43, 24 et 25) aufgeführt werden.

12.2 Proteste

12.2.1 Die Protestfrist beträgt 30 Minuten nach Aushang der vorläufigen Endergebnisse.

12.2.2 Die Protestprozedur wird entsprechend Art. 31 von Kapitel III von Teil II des Nationalen Sportkodex 2019 des ACL Sport geregelt.

12.2.3 Die Protestkaution beträgt 250 EURO.

.



12.3 Berufungen

12.3.1 Das Einreichen einer Berufung gegen einen Entscheid der Sportkommissare richtet sich nach den Bestimmungen des Code Sportif International (FIA) 2019 (Art. 15) bzw. des Code Sportif National (ACL Sport) 2019 (Art. 35 von Kapitel III von Teil II).

12.3.2 Die Kautions im Falle einer nationalen Berufung beträgt 2.000 Euro.

13. Preise und Pokale, Siegerehrung

13.1 Preise und Pokale

13.1.1 Folgende Pokale werden vergeben:

- an die 3 Erstplatzierten der Gesamtwertung
- an die 3 erstplatzierten Fahrer eines geschlossenen Fahrzeugs (inkl. E2-SH und Gruppe CM)
- an die 3 erstplatzierten Luxemburger Lizenznehmer jeder Kategorie (Sport- und Tourenwagen)
- an den erstplatzierten Junior (nach dem 31.12.1993 geboren)
- an die erstplatzierte Dame
- an alle Gruppensieger
- an die ersten 3 jeder Klasse
- an den Gewinner des Pokals des ACL

Gesamtergebnis		Streckenrekord		
1. Platz	500 €	Gesamt	48,260 s.	250 €
2. Platz	400 €			
3. Platz	300 €			

Gesamtergebnis Tourenwagen (+E2-SH+CM)	
1.	500 €
2.	400 €
3.	300 €

Klassament nach Gruppen	1.	2.	3.
	150 €	/	/
Min. 7 Teilnehmer	150 €	75 €	/
Min. 10 Teilnehmer	150 €	100 €	75 €



Klassement nach Klassen :	1.	2.	3.
Min. 6 Teilnehmer	160 €	80 €	50 €

Juniorenwertung (nach 31.12.1993 geboren):

1. 200 Euro

Damenwertung:

1. 200 Euro

13.1.2 Preise in Naturalien/Pokale, welche nicht während der Preisverleihung abgeholt werden, bleiben im Besitz des Veranstalters. Es findet kein nachträglicher Versand statt.

13.1.3 Geldpreise müssen PERSÖNLICH oder mit schriftlicher Vollmacht während der Preisverleihung abgeholt werden, andernfalls sie im Besitz des Veranstalters bleiben.

13.1.4 Sämtliche Preise sind kombinierbar.

13.2 Preisverleihung

13.2.1 Die Teilnahme an der Preisverleihung/Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.

13.2.2 Die Preisverleihung findet am 5.5.2019 etwa 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist und Öffnung des Parc Fermé im Festsaal des ehemaligen Gemeindehauses in Eschdorf, Am Fourmichterwee, statt.

14. Sonderbestimmungen !!!

14.1 Verhalten im Fahrerlagerbereich

14.1.1 Innerhalb des Fahrerlagerbereichs (ab Überqueren der Ziellinie) gilt während der gesamten Veranstaltungsdauer und unter Androhung des Wertungsausschlusses SCHRITTTEMPO und äußerste Vorsicht! Dies gilt sowohl für die Wettbewerbsfahrzeuge als auch jegliche Begleitfahrzeuge, inklusive Zweiräder und Quads.

14.1.2 Jeder Bewerber/Fahrer muss sämtlichen Anweisungen der Fahrerlagerverantwortlichen oder Veranstaltermitglieder bzw. der Rennleitung Folge leisten, dies ab seiner Ankunft in Eschdorf vor der Veranstaltung und insbesondere in Bezug auf eventuell reservierte Abstellplätze im Fahrerlagerbereich, dies unter Androhung eines Wertungsausschlusses.



14.1.3 Im Fahrerlagerbereich sind SÄMTLICHE Stellplätze, welche sich in und an den Straßen „An der Driicht“, „Op der Knupp“, „An der Gaass“ und „Op der Heelt“ befinden, strengstens den vom Veranstalter nach eigenem Ermessen ausgewählten Team-Infrastrukturen, Bewerbern und Fahrern vorbehalten. KEINEM Bewerber/Fahrer ist es erlaubt, sich in diesem Bereich des Fahrerlagers einzurichten ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Veranstalters, dies unter Androhung des Wertungsausschlusses. Diese Regelung kann ggf. nach Ermessen des Veranstalters auf weitere punktuelle Teile des Fahrerlagerbereichs ausgeweitet werden.

14.1.4 Jeder Bewerber/Teilnehmer achtet darauf, dass sein Team/Rennstall nur den minimal notwendigen Stellplatz im Fahrerlagerbereich belegt. Nach der Veranstaltung achtet jeder Bewerber/Fahrer sorgfältig darauf, seinen Stellplatz in dem Zustand zu verlassen, in dem er ihn vorgefunden hat.

14.1.5 Jeder Fahrer muss dafür Sorge tragen, eine ölundurchlässige, mindestens 3x4 Meter große Plane unter seinem Rennfahrzeug zu platzieren, um bei Reparaturarbeiten einer drohenden Verschmutzung des Untergrunds vorzubeugen. Zudem muss jeder Fahrer Sorge tragen, dass sich ein funktionsfähiges Feuerlöschgerät (mindestens 5 kg) in unmittelbarer Nähe seines Stellplatzes im Fahrerlager befindet.

14.2 Schriftliche Fahrerbesprechung

14.2.1 Eine schriftliche Fahrerbesprechung in den Sprachen Französisch und Deutsch wird sämtlichen Fahrern bei der Papierabnahme persönlich ausgehändigt. Der Fahrer bestätigt durch seine Unterschrift, das Dokument ausgehändigt bekommen zu haben und sich zu verpflichten, von den darin aufgeführten Bestimmungen Kenntnis zu nehmen und diese zu befolgen.

14.3 Alkoholkontrolle

14.3.1 Es kann jederzeit vor oder während des Wettbewerbs im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen ein Alkoholtest durchgeführt werden. Dieser Alkoholtest kann sowohl spontan als auch nach vorheriger Ankündigung durchgeführt werden.

14.3.2 Das betreffende Reglement und die Prozedur der Alkoholkontrollen entspricht Art. 28 Punkt B von Kapitel III von Teil II des Nationalen Sportkodex 2019 (ACL Sport).

14.4. Benutzung von Zweirädern und Quads

Alle Fahrer eines Zweirads oder Quads müssen im Besitz eines für das entsprechende Fahrzeug gültigen Führerscheins sein und einen der StVo entsprechenden Helm tragen. Desweiteren müssen alle Fahrzeuge (Zweiräder und/oder Quads) für den Straßenverkehr zugelassen und versichert sein.